

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 069/2017			
Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden des Rats Herrn Bernd Rehme aus dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch Mandatsverzicht				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	21.06.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Rats Herrn Bernd Rehme im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch schriftlichen Mandatsverzicht endet.“

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Rats Herr Bernd Rehme hat mit Schreiben vom 18.05.2017 mitgeteilt, dass er sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück niederlegt. Dieser Mandatsverzicht wurde formgerecht mitgeteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einen Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem festgestellt wird, dass Herr Rehme sein Ratsmandat niedergelegt hat.

Der Sitzverlust tritt in dem Augenblick ein, in dem der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück den Feststellungsbeschluss gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG gefasst hat.

gez. Dr. Horst Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler
(Erster Samtgemeinderat)